Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 972
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Auswirkungen verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auf die Praxis des Senats bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen – Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 (Az.: 92/14) zur Kenntnis genommen?

Zu 1.: Ja.

2. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als Reaktion auf die unter 1. genannte Entscheidung Maßnahmen ergriffen, beispielsweise interne Anweisungen zur Behandlung schriftlicher Anfragen erlassen, ergänzt oder überarbeitet? Falls ja, welche und in welcher Form ?

Zu 2.: Die Ausführungen des Berliner Verfassungsgerichtshofs (hier insbesondere zu Art. 45 Abs.1 Verfassung von Berlin (VvB) in dem aus dem Tenor ersichtlichen Umfang) werden bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen berücksichtigt werden. Dies ist auch durch entsprechende Ansprache und Information zu den Ausführungen im Rahmen der Sitzung der Abteilungsleitungen sichergestellt worden. Zusätzliche Maßnahmen hierzu, wie zum Beispiel interne Arbeitsanweisungen, erscheinen derzeit nicht notwendig.

Berlin, den 29. April 2015

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.